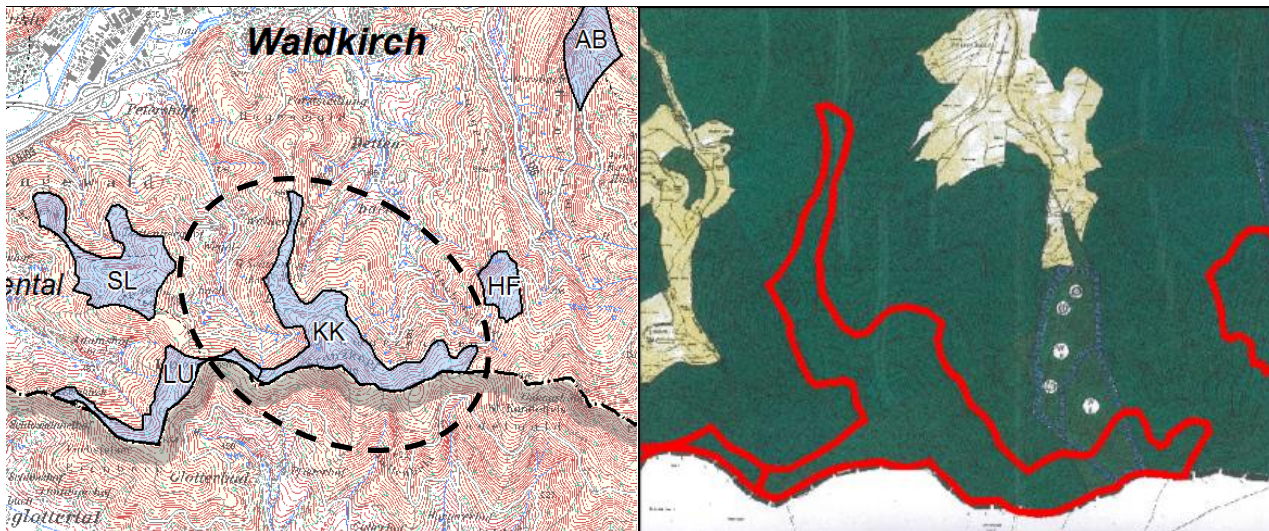


## Steckbrief Konzentrationszone Kranzkopf (KK) Stand: 2. Offenlage



Flächendaten	Überlagernde FNP Darstellung
<b>Lage:</b> Südliche Gemarkungsgrenze Stadt Waldkirch <b>Größe:</b> 66,0 ha <b>Topografie:</b> Kuppen- / Kammlage, hängig bis stark geneigt; Geländehöhen zwischen 520 und 820 m üNN <b>Nutzung:</b> Wald	<b>FNP 2001:</b> Fläche für Wald <b>FNP Windkraft:</b> Grundnutzung Fläche für Wald, überlagernd Konzentrationszone für Windkraft
Angrenzende Nachbargemeinden	Windhöffigkeit/ Wirtschaftlichkeit
Gemeinde Glottertal (GVV St. Peter)	<b>gut bis befriedigend</b> Mittlere Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe: <b>5,9 m/s</b> 5,5 - 6,0 m/s: ca. 53 ha; 6,0 - 6,5 m/s: ca. 11 ha; > 6,5 m/s: ca. 2 ha EEG Referenzertrag 80: 8 ha (12 % der Fläche)

### Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

- **Regionalplan:** nicht gegeben
- **Naturschutzrechtliche Schutzgebiete / geschützte Biotop:** nicht gegeben / nicht gegeben
- **Wasserrechtliche Schutzgebiete:** Wasserschutzgebiet (Zone III)
- **Waldrechtliche Schutzgebiete / geschützte Biotop:** Bodenschutzwald / § 30a LWaldG
- **Denkmalschutz:** Ruine Schwarzenberg

### Bewertungskriterien für Siedlung und Umwelt

Lage/Erschließung	Eignung
Die Fläche gehört zur Stadt Waldkirch und liegt auf der Gemarkung Waldkirch. Zufahrtsmöglichkeiten über Forstwege.	mittelmäßig
Schutzgut Pflanzen/Tiere und Biotop	Konfliktpotenzial
Gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 30a LWaldG), Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)	gering; Konflikte vermeidbar
Windenergiesensible Vogelarten (inkl. Auerhuhn)	mittel; aufgrund umliegender Brutplätze wsA und Anzahl festgestellter Überflüge wsA; Restriktion Auerhuhn; 700m-Schutzzone VSG in geringen Teilflächen; Flächenanteil Schutzkategorie 2
Windenergiesensible Fledermausarten	hoch
Generalwildwegeplan	nicht betroffen

<b>Schutzgut Boden</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme	gering
<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Oberflächengewässer (Flächeneingriff, Nähe)	nicht gegeben bzw. im Einzelfall vermeidbar
Grundwasser (Stoffimmissionen)	nicht gegeben bzw. im Einzelfall vermeidbar
<b>Schutzgut Klima/Luft</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Örtliche Luftqualität/ Klimatische Verhältnisse und Funktionen	nicht gegeben
<b>Schutzgut Landschaftsbild/Erholung</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Eigen- und Erholungswert der Landschaft	mittel - hoch
Sichtbarkeitsanalyse/ betroffene Flächen im 3 km-Wirkraum	mittel - hoch (einsehbar von ca. 42,4 % der Gesamtfläche)
Visuelle Wirkungen Umgebung (Sichtbereichsanalyse/ Sichtorte)	mittel - hoch
Spezifische Erholungsfunktionen der Landschaft	mittel (Ruine Schwarzenberg)
<b>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Kulturdenkmäler/ Bau - und Bodendenkmäler	mittel (Ruine Schwarzenberg); Vermeidung möglich
<b>Schutzgut Menschen</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Belange des Immissionsschutzes	gering/ nicht gegeben; Schutzabstand Lärm zu Siedlungen gewährleistet

## Konfliktpotenzial gesamt

<b>gering-mittel</b>	<b>mittel</b>	<b>mittel-hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>sehr hoch</b>
----------------------	---------------	--------------------	-------------	------------------

## Abwägung / Empfehlungen

- Die Eignung der Konzentrationszone Kranzkopf bezüglich der Windhöufigkeit ist gut bis befriedigend; die Erschließung als eher mittel einzustufen. Der Anteil der Fläche, die den EEG-Referenzertrag 80 erfüllt, beträgt 12 % (8 ha). Die Fläche unterliegt Restriktionen, die unter den folgenden Hinweisen aufgeführt sind und bei der Standortfestlegung bzw. im Genehmigungsverfahren der Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. Die betroffenen Belange sind im Rahmen der Festsetzungsentscheidung abwägbar. Das durch die umweltbezogenen Restriktionen insgesamt resultierende Konfliktpotenzial wird gemäß Umweltbericht als gering-mittel eingestuft.
- Der GVV St. Peter teilt mit, dass sich auf dem Kranzkopf die potenziellen Flächen innerhalb von FFH- und/oder Vogelschutzgebieten befinden; außerdem stünden die Flächen unter artenschutzrechtlichem Vorbehalt wegen des Wanderfalkens. Die Art Wanderfalke wurde berücksichtigt; die Fläche liegt außerhalb der Schutzgebiete, nur etwa 6 % der Fläche sind von der 700m-Schutzzone VSG betroffen. Die avifaunistischen Untersuchungen der VG Waldkirch haben ergeben, dass die Fläche Kranzkopf (KK) auch weiterhin als Konzentrationszone beibehalten werden kann.
- Im Ergebnis der Abwägung wird die Fläche nach derzeitigem Kenntnisstand als geeignet eingestuft. Es erfolgt daher die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen im Teilflächennutzungsplan Windkraft in einer Größe von 66,0 ha unter Beibehaltung der Grundnutzung Wald.

## Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

### Standortspezifische Hinweise

- Für den Bereich des Plangebiets besteht eine Bauhöhenbegrenzung von 1.224 m über NN, da sie sich unter einem Streckenabschnitt des Nachttiefflugsystems für Jets befindet. Eine Anhebung der Bauhöhenbegrenzung um bis zu 300 Fuß ist für den Bau von Windkraftanlagen (WKA) grundsätzlich möglich. Hierzu muss eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, wenn Standort und Höhe der Anlage bekannt sind.
- Auf FNP-Ebene ist die Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG durch die Festsetzung der Fläche mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Das Konfliktpotenzial für windenergiesensible Vogelarten wird als mittel bewertet. Bei der Festlegung von Standorten wird überprüft, ob die artenschutzrechtlichen Bestimmungen jeweils eingehalten sind, ggf. unter Einbeziehung standortspezifischer Vermeidungsmaßnahmen. Dies gilt ebenso für die Artengruppe Fledermäuse (Konfliktpotenzial hoch).
- Bezüglich des Auerhuhns sind ein geringer Teil der Fläche (0,6 ha bzw. 0,9 %) der Schutzkategorie 2 zuzuordnen (= unproblematisch). Hier ist auf FNP-Ebene eine Vorprüfung ausreichend; betroffene Trittsteinflächen haben auf dieser Ebene keine Konsequenzen; bei der Planung von Anlagen ist der Einzelfall zu prüfen.
- In der Fläche sind geringe Teile als Bodenschutzwald ausgewiesen.
- Die Fläche wird im südöstlichen Bereich geringfügig von einem fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiet der Schutzzone III berührt.
- Bei der Festlegung der Standorte erfolgt zur Berücksichtigung des Umgebungsschutzes des Kulturdenkmals „Ruine Schwarzenberg“ und eine frühzeitige Abstimmung mit dem Denkmalschutz.
- In der Fläche sind 0,22 ha (0,34 %) als gesetzlich geschützte Biotop (Waldbiotop nach § 30a LWaldG) ausgewiesen (naturnahe Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder). Die möglichen Konflikte können bei der späteren Standortwahl und in der Genehmigung aufgrund des geringen Flächenanteiles vermieden werden.

### Allgemeine Hinweise zu Standortfestlegung und Genehmigung

- Die Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm zur nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzung ist nachzuweisen.
- Neben den Umweltauswirkungen der Windkraftanlage selbst, sind auch die bau- und anlagebedingten Eingriffswirkungen insbesondere durch Zuwegung und Infrastruktur zu ermitteln.
- Da Windkraftanlagen den Hörfunk- und TV-Empfang stören können, ist eine Abstimmung mit dem Südwestrundfunk Baden-Baden vorzunehmen.
- Der jeweilige Energieversorger hat zu prüfen, ob zur Anbindung der Einspeiseanlagen die Netze erweitert bzw. angepasst werden müssen.
- Aufgrund der Gefährdung der Telekommunikationslinien durch atmosphärische Entladungen, sollte bei der Festlegung der Standorte bei der Telekom Informationen über vorhandene Telekommunikationslinien eingeholt werden. Zwischen den Erdungsanlagen geplanter Windkraftanlagen und vorhandener Telekommunikationslinien der Telekom sollte ein Abstand von mindestens 15 m berücksichtigt werden. Auf den kostenlosen Service „Trassenauskunft Kabel“ (TAK) unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> wird hingewiesen.